



GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELT

Als international tätiges Unternehmen bekennen sich die Gesellschaften der P&P-Gruppe, darunter auch explizit die Prior & Peußner GmbH u. Co. KG, zu den international anerkannten Menschenrechtsstandards und verfolgen eine klare Menschenrechtsstrategie.

Ein zentraler Aspekt unserer Strategie ist es, den wirtschaftlichen Erfolg unter größtmöglicher Achtung unserer Mitmenschen, der Umwelt explizit natürliche Ressourcen und durch faire, gesetzeskonforme Geschäftspraktiken zu erreichen.

Neben den Leitlinien des UN Global Compact (<https://www.globalcompact.de/ueber-uns/united-nations-global-compact>) bekennen wir uns zu allen für uns anwendbaren nationalen sowie internationalen Standards zur Achtung der Menschenrechte und Umweltschutz.

Die Einhaltung der nachfolgend genannten Grundsätze ist die Grundlage aller unserer Geschäftsbeziehungen mit unseren Zulieferern wie auch mit unseren Mitarbeitenden:

- Achtung der Menschenrechte, insbesondere Ablehnung der Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei in allen ihren Ausprägungen
- Achtung des Arbeitsschutzes
- Achtung der Koalitionsfreiheit
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung und im Einstellungsprozess
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns
- Verbot der Verursachung schädlicher Umwelteinflüsse, die die natürlichen Lebensgrundlagen der Bevölkerung gesetzeswidrig beeinträchtigen
- Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung/Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern, die auf geschäftliche Tätigkeiten zurückzuführen sind, sofern deren Nutzung der Lebensgrundlage der Bevölkerung dient
- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher unausgebildeter Sicherheitskräfte zum Schutz des unternehmerischen Projekts, die sich der Mittel der Folter oder sonst menschenunwürdigen Methoden bedienen, Leib oder Leben sowie Koalitionsfreiheit beeinträchtigen
- Verbot des nicht gesetzesgerechten Umgangs mit Quecksilber, persistenten organischen Schadstoffen und Abfällen.

Den Vorgaben, u.a. dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), entsprechend haben wir unsere Menschenrechtsstrategie und das Lieferkettensorgfaltspflichten-Management weiterentwickelt.

Dies umfasst jährliche, risikoorientierte Analysen unserer Lieferketten und der internen Geschäftsprozesse, die Ableitung notwendiger Vorsorge- und Abhilfemaßnahmen, die Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie Dokumentationen aller relevanten Prozesse und Maßnahmen einschließlich der Berichterstattung.

Dazu werden die internen Bereiche kontinuierlich und bedarfsorientiert identifiziert und in die Umsetzung involviert. Die Umsetzung der Anforderungen wird regelmäßig, bei Bedarf auch ad-hoc, evaluiert und intern auditiert.

Ausgangspunkt der Zulieferer-Risiko-Analyse sind zunächst die Branchen- und Länderrisiken. Diese werden in einem vorgegebenen Prozess konkretisiert. Risiken bei unseren Zulieferern begegnen wir u.a. dadurch, dass wir unsere Geschäftspartner in Bezug auf die Einhaltung und Achtung der Menschenrechte bewusst auswählen.



Stellen wir fest, dass unsere Anforderungen nicht eingehalten werden, wirken wir im Rahmen unseres Einflussvermögens daraufhin, dass die Zulieferer geeignete Korrekturmaßnahmen erkennen und umsetzen sowie ggfs. entlang ihrer Lieferkette adressieren.

Erkenntnisse aus bekannt gewordenen Vorfällen und getroffenen Abhilfemaßnahmen werden im LkSG-Lieferketten-Management berücksichtigt. Dabei bilden Berichte des CSR-Risiko-Checks (<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte/csr-risiko-check/>), Informationen des UN Global Compact sowie eigene Maßnahmen die Basis für Verbesserungsmaßnahmen.

Grundlage der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich ist die statische Bewertung der relevanten Tätigkeitsfelder, ergänzt durch eine jährliche Selbsteinschätzung. Berücksichtigt wird dabei, dass unsere Dienstleistungsprozesse überwiegend innerhalb der EU erfolgen, wir Zertifizierungen im Qualitäts- und Umweltbereich aufrechterhalten sowie ein zugängliches Hinweisgebersystems eingeführt haben.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Menschenrechtsstrategie wird von der gesamten Geschäftsführung getragen. Dieser „Tone from the Top“ Ansatz unterstreicht die Verantwortung, die wir für die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes übernehmen wollen.

Die Umsetzung des Lieferketten-Managements ist in die Arbeitsabläufe der zuständigen Bereiche integriert. Die Verfolgung der Menschenrechtsstrategie, einschließlich der Risikoanalyse, der Kommunikation mit den Zulieferern sowie die Ableitung und Umsetzung der jeweiligen Präventions- und Vorsorgemaßnahmen obliegt den jeweiligen zuständigen Einkaufs- und Beschaffungsbereichen.

Andere übergeordnete Aufgaben, wie die interne und externe Kommunikation, die Organisation und Durchführung der Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie die kontinuierliche Evaluation und Verbesserung des implementierten Prozesses werden bereichsübergreifend umgesetzt.

Prior & Peußner GmbH u. Co. KG
Geschäftsführung
Juni 2024